

Hinweis:

Diese Konzeptvorlage der Stadtgemeinde Traiskirchen ist beispielhaft und unverbindlich. Sie kann von Veranstaltern für die Anmeldung einer Veranstaltung verwendet werden. Mit Erklärung der zutreffenden Angaben und der Unterschrift des Veranstalters, gegebenenfalls seines Stellvertreters, wird das Konzept verbindlich.

Selbstverfasste Konzepte haben insbesondere § 5 NÖ Veranstaltungsgesetz zu entsprechen.

Angaben zur geplanten Veranstaltung sind umso genauer auszuformulieren, je wahrscheinlicher mit Gefahren zu rechnen ist.

Beilage zur Anmeldung einer Veranstaltung

Veranstaltungstitel _____

Ort der Veranstaltung _____

Besuchszeit _____

Kurzbeschreibung über den Ablauf der Veranstaltung:

Haftpflichtversicherung: Gemäß NÖ Veranstaltungsgesetz muss die Anmeldung eine ausreichende Haftpflichtversicherung enthalten, wenn zur Veranstaltung mehr als 500 gleichzeitig anwesende Besucher zu erwarten sind oder bei der Veranstaltung die Gefahr von Unfällen im besonderen Maße gegeben ist.

- ☐ Haftpflichtversicherung nicht erforderlich
- ☐ aufrechte Haftpflichtversicherung (Kopie beiliegend)

Datum _____

Polizzenummer _____

Versicherungsinstitut _____

- *Zutreffendes bitte Ausfüllen oder Ankreuzen;*
- *Individuelle Angaben bitte in eigener Beilage verfassen*

Sicherheitstechnisches Konzept

- ☐ Notrufnummern werden gut sichtbar ausgehängt
 - ☐ Telefonnummer des Veranstalters / Stellvertreters wird am Eingang der Veranstaltung angeschlagen
 - ☐ sämtliche Mitwirkende sind dem Veranstalter namentlich bekannt; sie erhalten die Telefonnummer des Veranstalters/ Stellvertreters; werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit der Veranstaltungsbetriebsstätte und dem Veranstaltungsablauf vertraut gemacht
 - ☐ Fluchtwege werden in voller Breite von Gegenständen freigehalten
 - ☐ Fluchtwege und Notausgänge werden vor und während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen überprüft und deren Kontrolle nachweislich dokumentiert
 - ☐ sämtliche Türen im Verlauf von Fluchtwegen sind über die Dauer der Veranstaltung unversperrt
 - ☐ sämtlichen Mitwirkenden wird die Notwendigkeit der Freihaltung von Fluchtwegen und Notausgängen erklärt
 - ☐ einschätzbare Gefahren, mögliche Szenarien und entgegenwirkende Maßnahmen werden den Mitwirkenden rechtzeitig vor der Veranstaltung nähergebracht
 - ☐ gegen die Fluchtrichtung öffnende Notausgangstüren werden während der Veranstaltung dauerhaft offen gehalten; ein mögliches Schließen verhindert (Maßnahme)
-
- ☐ gegen die Fluchtrichtung öffnende Notausgangstüren werden während der Veranstaltung nachweislich durch eine pausenlos anwesende Person gesichert, die im Notfall die Türe öffnet
 - ☐ im Fall einer Entfluchtung wird die Evakuierung aus der Veranstaltungsbetriebsstätte geregelt durch (Maßnahme)
-

Fluchtwege werden, wenn nicht bereits durch die Veranstaltungsbetriebsstätte vorgegeben, sicherheitstechnisch:

- ☐ beschildert
- ☐ stromunabhängig beleuchtet

Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher wird überwacht durch

- ☐ Verkauf und Kontrolle von Eintrittskarten
- ☐ Vergabe und Kontrolle von Zählkarten
- ☐ Personenzählung
- ☐ _____

Zu- und Ausgänge, Treppen und Verbindungswege werden sicherheitstechnisch

- ☐ im Gebäude ☐ im Freien ☐ am/ zum Parkplatz
- ☐ bei Dunkelheit, Stromausfall oder Verrauchung in Räumen, wenn nicht bereits durch die Veranstaltungsbetriebsstätte vorgegeben, stromunabhängig beleuchtet
- ☐ mit rutschhemmenden Oberflächen versehen; sie sind eben und trittsicher
- ☐ Podien ☐ Bühnen ☐ Zelte
- ☐ sind produktseitig zertifiziert; die maximale Nutzlast, Wind- bzw. Schneelast ist bekannt
- ☐ werden für die Veranstaltung eigens errichtet, von einem Fachmann nachweislich abgenommen und auf die maximale Nutzlast, Wind- bzw. Schneelast bestimmt

Zur windfesten und standsicheren Aufstellung kommen

- ☐ Masten, Traversen, Beleuchtungskörper bzw. Projektoren
- ☐ Info- und Verkaufsstände
- ☐ Werbeträger
- ☐ Einzäunungen; -bespannt, -dekoriert
- ☐ diverse Möblierungen

Wettermeldungen werden in regelmäßigen Abständen

- ☐ während der Veranstaltung
- ☐ ____ / ____ Minuten vor / nach der Veranstaltung abgefragt und die Ergebnisse nachweislich dokumentiert

Bei Veranstaltungen im Freien oder in Zelten werden erste Sicherungsmaßnahmen, gegebenenfalls ein Teil-/ Abbau von Ausstattungen vorgenommen bei Windspitzen ab

_____ km/h

- ☐ die Veranstaltungsbetriebsstätte im Freien oder in Zelten wird bei Unwetterwarnung eines Wetterdienstes geräumt

Für eine Aufforderung zum vorzeitigen Verlassen einer Veranstaltung im Freien oder in Zelten werden

_____ Minuten veranschlagt

- ☐ Mitwirkende werden für den Fall einer Räumung in ihren Aufgaben rechtzeitig vom Veranstalter unterwiesen, zB Unterstützung hilfsbedürftige Besucher
- ☐ die Aufforderung zur Räumung kann über stromunabhängige Lautsprecher erfolgen

Die Durchsage mit einer Erklärung zur absoluten Notwendigkeit der Räumung erfolgt durch

- ☐ den Veranstalter
- ☐ eine populäre Person zB Künstler (Name)

Bei Schneelage und Frostgefahr werden in regelmäßigen Abständen Wege, die in Verbindung mit der Veranstaltung stehen zB Parkplatz, geräumt bzw. gestreut:

- ☐ während der Veranstaltung
- ☐ ____ / ____ Minuten vor / nach der Veranstaltung
- ☐ die Nutzungssicherheit wird überprüft und die Kontrolle nachweislich dokumentiert
- ☐ Stellen mit einer Fallhöhe von 60 cm und mehr werden mit einer Absturzsicherung von mind. 1 m versehen; davon ausgenommen sind Bühnen, Schwimmbecken und ähnliches
- ☐ bei der Veranstaltung wird Alkohol ausgegeben
 - ☐ nur Erwachsene nehmen an der Veranstaltung teil; die Altersbeschränkung wird kontrolliert durch (Maßnahme)

- ☐ Aushänge in Bezug auf das Jugendgesetz zwecks Vermeidung der Abgabe von Alkohol an Jugendliche werden angebracht
- ☐ etwaiges Bedienpersonal wird in Bezug auf das Jugendgesetz unterwiesen
- ☐ zwecks Altersnachweis werden Ausweiskontrollen vorgenommen

Ein eigener Ordnerdienst überwacht die Veranstaltung

- ☐ während der Veranstaltung
 - ☐ ____ / ____ Minuten vor / nach der Veranstaltung
 - ☐ der Ordnerdienst ist für Besucher erkennbar durch
-

- ☐ es wird kein Flüssiggas verwendet
- ☐ es wird Flüssiggas verwendet, davon
 - ☐ ____ kg direkt angeschlossen
 - ☐ ____ kg vor Ort gelagert; Art der Lagerung siehe Beilage
- ☐ die Bestimmungen der Flüssiggas-Verordnung 2002 und NÖ Gassicherheitsgesetz 2002 sind bekannt
- ☐ Schaltschränke und Schalteinrichtungen sind gegen Steuerung durch Unbefugte gesichert
- ☐ sämtliche nicht ortsfeste Elektroinstallationen für die Veranstaltung werden von einem Fachmann auf Funktion überprüft und gegen Nässe geschützt
- ☐ ortsveränderliche Beleuchtungskörper und Projektoren über Kopf werden gegen Herabfallen zusätzlich gesichert. Es werden nur bruchssichere Gläser verwendet sowie allfällige hitzebeständige Einschiebefolien
- ☐ sämtliche für die Veranstaltung vorübergehend installierten Leitungen werden vor Beschädigungen geschützt und sind
 - ☐ versenkt, abgedeckt und stolpersicher ausgeführt
 - ☐ hochgeführt; mind. 2,5 m bei Fußwegen
 - ☐ hochgeführt; mind. 4 m und 3,5 m breit bei Durchfahrten
 - ☐ außerhalb von Zufahrten für Einsatzfahrzeuge

die Veranstaltung mit Besucherplätzen in Innenräumen

- ☐ hat maximal 14 Sitz-/ Stehplätze pro Reihe bei einseitigem Zugang
- ☐ hat maximal 28 Sitz-/ Stehplätze pro Reihe bei zweiseitigem Zugang

die Veranstaltung mit Besucherplätzen im Freien

- ☐ hat maximal 20 Sitz-/ Stehplätze pro Reihe bei einseitigem Zugang
- ☐ hat maximal 40 Sitz-/ Stehplätze pro Reihe bei zweiseitigem Zugang

Stehplätze mit freier Bewegung der Besucher; Personen pro m²

- ☐ bis 2 ☐ bis 3 ☐ bis 4
- ☐ ein Banksitzplatz wird mit mind. 45 cm Breite bemessen
- ☐ Sitzplätze sind in Reihe verbunden und gegen Umfallen gesichert
- ☐ die Durchgangsbreite zwischen Plätzen beträgt mind. 40 cm
- ☐ die Durchgangsbreite nach 30 Reihen beträgt mind. 1,2 m
- ☐ bei Tischbestuhlung ist von jedem Platz in max. 10 m ein Gang mit erforderlicher Fluchtwegbreite zu erreichen

Rettungstechnisches Konzept:

Erste Hilfe

- ☐ während der gesamten Veranstaltung ist zumindest 1 Person mit Ausbildung eines 16 h Erste Hilfe-Kurses (B-Führerschein) und 1 Hilfsperson ständig anwesend und einsatzfähig

Verbandskästen in der Anzahl von ____ in der Klassifikation ÖNORM Z 1020 Typ 2 sind vollständig und einsatzfähig

- ☐ an allgemein, leicht zugänglicher Stelle bereitgehalten
- ☐ der Verwahrungsort ist klar erkennbar
- ☐ das Einvernehmen mit dem örtlichen Rettungsdienst wurde nachweislich hergestellt

Brandschutztechnisches
Konzept:

Wahrscheinlichkeit der Brandentstehung

- ☐ gering Rauchverbot, kein offenes Feuer, keine Verbrennungsmotoren, geringe Anzahl an elektrischen Betriebsmitteln
- ☐ mittel Rauchen, Verwendung von Kerzen, elektrische Betriebsmittel
- ☐ erhöht Pyrotechnik, offenes Feuer, Verbrennungsmotoren, Ausschreitungen erwartet

Branderkennung und Evakuierung

- ☐ gering Brandmeldeanlage vorhanden, klare Gebäudestruktur, eigene Wahrnehmung der Besucher
- ☐ mittel Brandmeldeanlage vorhanden und keine klare Gebäudestruktur und Nebenräume oder keine Brandmeldeanlage vorhanden und klare Gebäudestruktur
- ☐ erhöht keine Brandmeldeanlage und keine klare Gebäudestruktur, keine eigene Wahrnehmung

Hilfsbedürftigkeit des Publikums

- ☐ gering mobile Besucher, wenig Kinder
- ☐ mittel auch eingeschränkte Besucher, eventuell höherer Kinderanteil
- ☐ erhöht viele eingeschränkte Besucher, sehr hoher Kinderanteil

Vorhandene Brandlast

- ☐ gering wenig Dekoration, wenig Brandlast bauseits
- ☐ mittel Dekoration und Einbauten, teilweise Brandlast bauseits (Einrichtung usw.)
- ☐ erhöht viel Dekoration, Einbauten, Brandlast bauseits hoch (Einrichtung usw.)

Beleuchtung

- ☐ Tag ausreichend beleuchtet durch Tageslicht
- ☐ Licht Kunstlicht für die Veranstaltung erforderlich
- ☐ dunkel Veranstaltung in Dunkelheit (Theater, Lichtbildvortrag usw.)

Vertikale Lage der Veranstaltung

- ☐ EG Veranstaltung im Erdgeschoß
- ☐ 1. OG/UG Besucher auch im 1. Ober-/ Untergeschoß
- ☐ anderswo Besucher auch in weiteren Geschoßen

Baulicher/ Technischer Brandschutz

- ☐ gut alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt
- ☐ mittel leichte Mängel
(Fluchtwegsituation unübersichtlich, ...)
- ☐ gering Veranstaltungsbetriebsstätte entspricht
gerade noch der geplanten Veranstaltung

Vorbeugender Brandschutz

- ☐ für die Veranstaltung sind zum Zweck der Ersten Löschhilfe geeignete und in ausreichender Zahl vorhandene Löschmittel vorhanden
- ☐ in Küchen befinden sich geeignete Löschmittel
- ☐ mind. 1 m Sicherheitsabstand zu gefahrbringenden Wärmequellen wie zB Grillgeräte, Scheinwerfer, Heizstrahler, usw.
- ☐ brennbare Abfälle werden in geeigneten Behältern entsorgt
- ☐ keine Lagerungen brennbarer Gegenstände auf öffentlich zugänglichen Flächen
- ☐ keine Verwendung von leichtentzündlichen Materialien

für Veranstaltungen im Freien

- ☐ Hydranten werden im Radius von mind. 1 m freigehalten, auch Unterflurhydranten (bodengleich)
- ☐ Feuerwehrezufahrt im Einbahn-System, geradlinig mind. 3,5 m breit und 4 m hoch
- ☐ Feuerwehrezufahrten mit Sackgasse und Wendepplatz, mind. 15 x 15 m; Zufahrt zum Wendepplatz ermöglicht ein Vorbeifahren, mind. 6 m breit und 11 m lang
- ☐ Kurvenaußenradius mind. 11 m; Kurvenbreite mind. 5 m auch beim Einbiegen von öffentlichen Verkehrsflächen
- ☐ auf den Flächen für Einsatzfahrzeuge befinden sich keine Einengungen wie zB Bewuchs, Verkehrszeichen, Tröge, usw.
- ☐ Aufstellflächen in Absprache mit der zuständigen Feuerwehr siehe Lageplan; Stellungnahme beiliegend
- ☐ das Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr wurde nachweislich hergestellt

Gesundheit

- ☐ Einhaltung von Standards in der Küchenhygiene
 - ☐ Kühlung von verderblichen Lebensmitteln
 - ☐ Trinkwasser wird direkt aus Trinkwasserleitungen bezogen bzw. von Handelsprodukten
 - ☐ Rauchen ist gestattet (Position)
-

Hygiene

- ☐ Mehrweg-Geschirr wird ausschließlich mit Spülgeräten gereinigt
- ☐ Tische und Böden werden nach ____ Stunden, zumindest 1x nach jedem Veranstaltungstag desinfiziert und gereinigt
- ☐ Reinigungsmittel und -geräte wie zB Kübel, Besen, sichere Handschuhe, ... sind während der Veranstaltung vor Ort
- ☐ zumindest ein Kaltwasseranschluss und ein Ausguss mit Anschluss an den öffentlichen Kanal ist vor Ort zugänglich

Bei Veranstaltungen im Freien werden zur Vermeidung sanitärer Missstände folgende Sanitäreanlagen vorgesehen

- ☐ Sanitäreanlagen in benachbarten Gebäuden stehen während der Veranstaltung zur Verfügung (Position, Anzahl)
-

Mobiltoiletten, gesamt

Damen

Herren

WCs

barrierefreie WCs

Pissoirs

Entsorgung der Fäkalien bei/ durch (Ort/ Dienstleister)

- ☐ Handwaschmöglichkeit, zumindest mit Kaltwasser und Seife
 - ☐ Wickeltisch vorhanden
 - ☐ Beschilderungen zu den Sanitäreanlagen werden angebracht
 - ☐ regelmäßige Wartung der Sanitäreanlagen (ausreichend Toilettenpapier, Seife und Handtücher sowie Reinigung)
 - ☐ Endreinigung der Veranstaltungsbetriebsstätte durch
-

Abfallsammelstellen

- ☐ bei Eingängen
- ☐ bei Ausgängen
- ☐ bei Getränke-/ Speisenausgaben
- ☐ vor Sanitäranlagen
- ☐ _____
- ☐ zur Abfallvermeidung besteht ein Pfandsystem
- ☐ Standaschenbecher bei Raucherplätzen
- ☐ Vorfilterung von Speisefetten in Abwässern von mobilen Küchen und Geschirrspülwägen
- ☐ Entsorgung von gesammeltem Altöl bei _____
- ☐ Lagerung von verbrannter Kohle und Holz in brandsicheren Gefäßen

Verkehr und öffentliche Flächen

Erreichbarkeit der Veranstaltung

- ☐ zu Fuß/ öffentlich
 - ☐ per Fahrrad
 - ☐ mit PKWs
 - ☐ ausreichende Anzahl an Abstellanlagen ist vorhanden
- für Fahrräder (erwartete Anzahl und Position)
Anmerkung: es gilt 1 Stellplatz je 20 Sitzplätze
- _____

für PKWs (erwartete Anzahl und Position)
Anmerkung: es gilt 1 Stellplatz je 10 Zuschauerplätze

- ☐ ein ungehindertes Zu-/ Abfahren von Lieferfahrzeugen und Taxis ist sichergestellt; für Einsatzfahrzeuge werden die erforderlichen Breiten, Höhen und Kurvenradien eingehalten
- ☐ eigenes Verkehrskonzept (inkl. Beschreibung, Beschilderung, Parkplatzmanagement, Zeitraum, ...), siehe Beilage
- ☐ Öffentliches Gut wird für die Veranstaltung genutzt, welches der Veranstaltungsbetriebsstätte zugehörig ist; Verkehrsbeschränkungen/ -verbote wurden/ werden
 - ☐ über die Stadtgemeinde Traiskirchen
 - ☐ bei der Bezirkshauptmannschaft Baden

beantragt am _____

Nachbarschaft

Die Anrainer werden über die Veranstaltung im Freien über mögliche Einschränkungen, Lärm-/ oder Geruchsbelästigung, Rauch, Staub, Abgase oder Lichteinwirkungen vorab informiert durch (Maßnahme):

Die Veranstaltung im Freien hat folgende Schallquellen: (Art, Anzahl, Spielrichtung, Abstände zur Nachbarschaft, Spieldauer, Ende, Reduktion der Lautstärke um nachstehende Werte zu folgenden Zeiten):

- ☐ die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist Wohnungen bzw. Wohngebieten abgewandt

Da die Veranstaltung an Sonn- bzw. Feiertagen und/oder in der Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr stattfindet und mit Lärmbelästigungen zu rechnen ist, wurde/ wird beim Bürgermeister um Ausnahme von der Lärmschutzverordnung

angesucht am _____

Zum Abbrand eines Feuerwerks der Kategorie 2 im Ortsgebiet wurde/ wird beim Bürgermeister

angesucht am _____

Um das Steigenlassen von Kleinballons wurde/ wird beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht

angesucht am _____

Ort, Datum und Unterschrift des Veranstalters

Ort, Datum und Unterschrift des Stellvertreters

- *Raum für ergänzende Angaben*